

Aktenzeichen W-28/1/2020-IPHW-MeitY-Teil (1)
Indische Regierung
Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie
(MeitY)
IPHW Division

Datum: 24. Februar 2021

Ergänzende Leitlinien für die zweite Runde der produktionsbezogenen Anreize

Schema (PLI) für die großtechnische Elektronikfertigung

Verweise:

- i. PLI-Schema Mitteilung Nr. CG-DL-E-01042020-218990 vom 1. April 2020 in Teil I, Abschnitt 1 der indischen Gazette (Außerordentlich) [F.Nr. Nr. W-28/1/2019-IPHW-MeitY]*
- ii. Leitlinien für den Betrieb des produktionsgebundenen Anreizsystems (PLI) für die Elektronikfertigung in großem Maßstab vom 1. Juni 2020 [F.Nr. Nr. W-28/1/2019-IPHW-MeitY]*
- iii. Addendum: Änderungen in den Richtlinien des Production Linked vom 11 März 2021 Incentive Scheme (PLI) für die großtechnische Elektronikfertigung W-28/1/2020-IPHW-MeitY-Teil1]*

1. Hintergrund

Das Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie (MeitY) hat das Production Linked Incentive Scheme (PLI) für die Herstellung großer Elektronikprodukte am 1. April 2020 angemeldet. Anschließend wurden die Leitlinien für die Durchführung der Regelung am 01.06.2020 notifiziert. Die erste Runde des Programms war offen für Bewerbungen bis zum 31.07.2020.

Gemäß Absatz 6.2 der PLI-Regelung kann die Regelung auch jederzeit während ihrer Amtszeit auf der Grundlage der Antworten des Wirtschaftszweigs für Anträge wieder geöffnet werden, und gemäß Absatz 12.5 der Regelung kann der Ermächtigte Ausschuss (EG) Anreizesätze, Obergrenzen, Zielsegmente und Zulassungskriterien so überarbeiten, wie dies während der Amtszeit der Regelung für angemessen erachtet wird. *11 Februar 2021 die Genehmigung für die zweite Runde des PLI-Schemas für die großtechnische Elektronikfertigung mit den folgenden Revisionen (siehe Absatz 2 unten) in den bestehenden PLI-Schema-Richtlinien:*

2. Überarbeitungen

2.1 Für die Zwecke der zweiten Runde des PLI-Systems wurden die folgenden Änderungen in den bestehenden Leitlinien vorgenommen. Die überarbeiteten Paras können wie folgt lauten:

Abs	Vorhandene Schema-Richtlinien	Überarbeiteter Paragraph in den Leitlinien für die zweite Runde
1.2	Gemäß Ziffer 6.1 der Regelung steht PLI ab dem Datum der Anmeldung vier Monate lang für den Eingang von Anträgen offen. Da die Benachrichtigung am 01.04.2020 veröffentlicht wurde, gehen Bewerbungen bis zum 31.07.2020 ein.	In Bezug auf Ziffer 6.2 des Schemas ist die zweite Runde des PLI-Schemas für den Eingang von Anträgen bis zum 31.03.2021 offen.
2.1	Zielsegmente: Gemäß Absatz 4 des Schemas sind Zielsegmente zwei Segmente, d. h. Mobiltelefone und bestimmte elektronische Komponenten gemäß Anhang B der Regelung	Zielsegment: Gemäß Absatz 4 und Absatz 12.5 des Schemas bezeichnet das Zielsegment spezifizierte elektronische Komponenten gemäß Anhang B des Schemas
2.4	Anwendungsfenster: Zeitraum für die Einreichung von Anträgen	Anwendungsfenster: Zeitraum für die Einreichung von Anträgen erlaubt.

	erlaubt. Gemäß Absatz 6.1 der Regelung beträgt das Antragsfenster 4 Monate ab dem Datum der ersten Anmeldung der Regelung und kann auf der Grundlage der Antwort der Branche verlängert und / oder erneut geöffnet werden.	Das Anwendungsfenster ist zunächst bis zum 31.03.2021 geöffnet und kann auf der Grundlage der Antworten der Branche erweitert und / oder erneut geöffnet werden.
2.16	Inkrementelle Investitionen: Investitionen in Indien nach dem Ende des Basisjahres wie definiert	Inkrementelle Investitionen: Investitionen in Indien nach dem 31.03.2021
3.4	Für die Bestimmung der Förderfähigkeit eines Antragstellers im Rahmen der Regelung wird zur Erfüllung der Schwellenwerte für zusätzliche Investitionen für jedes Jahr der kumulierte Wert der Investitionen berücksichtigt, die bis zu diesem Jahr (einschließlich des betrachteten Jahres) über das Basisjahr getätigt wurden.	Zur Bestimmung der Förderfähigkeit eines Antragstellers in Bezug auf inkrementelle Investitionen für jedes Jahr wird der kumulierte Wert der Investitionen berücksichtigt, die bis zu diesem Jahr (einschließlich des betrachteten Jahres) nach dem 31.03.2021 getätigt wurden.
4.1.1	Investitionen im Sinne von Absatz 2.9 dieser Leitlinien werden zur Bestimmung der Förderfähigkeit im Rahmen der Regelung berücksichtigt, sofern diese Investitionen am oder nach dem 01.04.2020 getätigt werden..	Investitionen im Sinne von Absatz 2.9 dieser Leitlinien werden zur Bestimmung der Förderfähigkeit im Rahmen der Regelung berücksichtigt, sofern diese Investitionen am oder nach dem 01.04.2021 getätigt werden.
5.1	Die Regelung ist offen für Anträge bis 31.07.2020, die verlängert werden können.	Die Regelung ist offen für Anträge bis 31.03.2021, die verlängert werden können.
9.3	Nach Abschluss der ersten Bewerbungsrunde werden nicht mehr als 5 berechnigte Bewerber	Nach Abschluss der zweiten Bewerbungsrunde werden nicht mehr

	<p>in Zielsegment – Mobiltelefonen (Kategorie – Rechnungswert INR 15,000 und höher), nicht mehr als 5 berechnigte Bewerber in Zielsegment-Mobiltelefonen (Kategorie-inländische Unternehmen) und nicht mehr als 10 berechnigte Bewerber in Zielsegment-spezifizierten elektronischen Komponenten genehmigt.</p>	<p>als 30 berechnigte Bewerber im Zielsegment zugelassen.</p>
<p>9.4</p>	<p>Im Falle des Eingangs förderfähiger Anträge, die über die oben für eines der Zielsegmente festgelegten Grenzwerte hinausgehen, werden die förderfähigen Anträge für das jeweilige Zielsegment auf der Grundlage der konsolidierten globalen Fertigungsumsätze der Antragsteller (einschließlich ihrer Konzerngesellschaften) im Zielsegment im Basisjahr vom höchsten zum niedrigsten eingestuft. 5 berechnigte Bewerber mit dem höchsten konsolidierten globalen Fertigungsumsatz im Zielsegment Mobile (Kategorie-Rechnungswert INR 15,000 und höher); 5 berechnigte Bewerber mit dem höchsten konsolidierten globalen Fertigungsumsatz im Zielsegment Mobile (Kategorie-inländische Unternehmen); und</p>	<p>Im Falle des Eingangs von förderfähigen Anträgen, die über die oben für Zielsegmente festgelegten Grenzen hinausgehen, werden die förderfähigen Anträge für das angegebene Zielsegment auf der Grundlage der konsolidierten globalen Fertigungsumsätze der Antragsteller (einschließlich ihrer Konzerngesellschaften) im Zielsegment im Basisjahr vom höchsten zum niedrigsten eingestuft. 30 berechnigte Antragsteller mit dem höchsten konsolidierten globalen Fertigungsumsatz im Zielsegment im Basisjahr werden ausgewählt und im Rahmen der Regelung genehmigt.</p>

	10 berechnigte Bewerber mit dem höchsten konsolidierten globalen Fertigungsumsatz im Zielsegment Spezifizierte elektronische Komponenten; werden im Rahmen des Systems ausgewählt und genehmigt.	
10.2	Der Zeitraum für die Bestimmung der Basislinie ist wie folgt: 10.2.1 Basiswert für Investitionen: Stand 31.03.2020 10.2.2 Basiswerte für den Verkauf von Fertigwaren a) Erste Jahr, D. H., FY 2020-21: Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.03.2020 b) Zweites Jahr: Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2020	Der Zeitraum für die Bestimmung der Basislinie ist wie folgt: 10.2.1 Basiswert für Investitionen: Stand 31.03.2021 10.2.2 Basiswert für den Nettoumsatz von Fertigwaren (gedeckt im Zielsegment): Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.03.2020
10.6	10.6.7 Basiswert für Investitionen (Stand 31.03.2020)	10.6.7 Basiswert für Investitionen (Stand 31.03.2021)

2.2 Für die Zwecke der zweiten Runde des PLI-Schemas lautet Anhang 1 der Systemleitlinien wie folgt:

Zielsegmente, die im Rahmen der PLI förderfähig sind

S. Nr.	Warenbeschreibung
1	Spezifizierte elektronische Komponenten
1.1	SMT-Komponenten
1.2	Diskrete Halbleiterbauelemente einschließlich Transistoren, Dioden, Thyristoren usw.
1.3	Passive Komponenten einschließlich Widerstände, Kondensatoren, etc. für elektronische Anwendungen

1.4	Leiterplatten (PCB), PCB-Lamine, Prepregs, Photopolymerfolien, PCB-Druckfarben
1.5	Sensoren, Wandler, Aktoren, Kristalle für elektronische Anwendungen
1.6	System im Paket (SIP)
1.7	Mikro - / nanoelektronische Komponenten wie mikroelektromechanische Systeme (MEMS) und nanoelektromechanische Systeme (NEMS)
1.8	Montage, Prüfung, Kennzeichnung und Verpackung (ATMP)

2.3 Für die Zwecke der zweiten Runde des PLI-Schemas lautet Anhang 2 der Systemleitlinien wie folgt:

Kriterien für die Zulassungsschwelle

Ziel Segment	Anreize- Quote (über inkrementelle Verkäufe von Fertigwaren)	Inkrementelle Investitionen	Inkrementelle Verkäufe von Fertigwaren
Spezifizierte elektronische Komponenten (detailliert in Anhang 1)	Jahr 1: 5% Jahr 2: 4% Jahr 3: 4% Jahr 4: 3%	INR 25 zehn Millionen über 4 Jahre Kumulatives Minimum: Jahr 1: INR 5 zehn Millionen Jahr 2: INR 11 zehn Millionen Jahr 3: INR 18 zehn Millionen	Jahr 1: INR 15 zehn Millionen Jahr 2: INR 35 zehn Millionen Jahr 3: INR 60 zehn Millionen Jahr 4: INR 100 zehn Millionen

		Jahr 4: INR 25 zehn Millionen	
--	--	----------------------------------	--

Jahr 1: GJ 2021-22; Jahr 2: GJ 2022-23; Jahr 3: GJ 2023-24; Jahr 4: GJ 2024-25

3. Anreize im Rahmen der zweiten Runde des PLI-Systems gelten ab dem 01.04.2021.

4. Antragstellende Unternehmen, die im Rahmen der ersten Runde der PLI-Regelung zugelassen sind, dürfen im Rahmen der zweiten Runde keine Anwendung finden. Gruppengesellschaften, die Minderheitsbeteiligungen oder nicht beherrschende Anteile an gemäß ersten Runde genehmigten antragstellenden Unternehmen haben, dürfen jedoch nicht von der Anwendung gemäß zweiten Runde der Regelung ausgeschlossen werden.

5. Dies geschieht mit der Genehmigung von Hon ' ble Minister für Elektronik und Information und Technologie.

(Saurabh Gaur)
Gemeinsamer Sekretär der indischen Regierung
Telefon. 011-24363071
E-Mail: saurabh.gaur@meity.gov.in